

## FACHBEREICH KULTUR- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

### Bachelorstudiengang Europäische Studien

#### ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR BACHELORPRÜFUNG (PO AB SoSe 2019<sup>1</sup>)

#### 1. ALLGEMEINES

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

Geburtstag und -ort: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnr.: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_ Immatrikuliert seit: \_\_\_\_\_

Hauptfach: Sozialwissenschaften

Nebenfach: \_\_\_\_\_

#### 2. VORSCHLÄGE FÜR PRÜFENDE

Erstgutachter\*in: \_\_\_\_\_

Zweitgutachter\*in: \_\_\_\_\_

Die Arbeit soll als Einzelarbeit angefertigt werden.

Die Arbeit soll als Gruppenarbeit gemeinsam mit \_\_\_\_\_ angefertigt werden.

#### 3. ANLAGEN

- Erklärung über bestandene/ nicht bestandene Prüfungen (gem. § 7 Abs. 3 Pkt. 1 der PO)
- Vorschläge für Prüfende und das Thema der Bachelorarbeit (gem. § 7 Abs. 3 Pkt. 2 und 3 der PO)
- Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, in dem die Anmeldung erfolgt (gem. § 7 Abs. 3 Pkt. 4 der PO)
- Tabellarischer Lebenslauf mit Unterschrift (gem. § 7 Abs. 3 Pkt. 5 der PO)
- Lichtbild neueren Datums (gem. § 7 Abs. 3 Pkt. 6 der PO)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

<sup>1</sup> Studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "Europäische Studien", SoSe 2019

Anlage gem. § 7 Abs. 3 Pkt. 1

Name: \_\_\_\_\_

Erklärung nach § 7 Abs. 3 Pkt. 1 der Prüfungsordnung für den  
Bachelorstudiengang **Europäische Studien** Universität  
Osnabrück, Fachbereich Kultur- und Sozialwissenschaften

Es trifft nicht zu, dass ich eine Bachelorprüfung oder Abschlussprüfung in einem fachlich gleichen Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer ausländischen Hochschule **nicht** bestanden habe.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

**Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang *Europäische Studien***

Name der/ des Studierenden: \_\_\_\_\_

Themensteller\*in: \_\_\_\_\_

Für die Bachelorarbeit habe ich folgendes Thema gestellt (Titel):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift d. Themensteller\*in

Name d. Zweitprüfer\*in:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Zweitprüfer\*in

## ***Habe ich an alles gedacht?***

- Sind alle Anlagen vollständig?
  - Erklärung über bestandene/ nicht bestandene Prüfungen
  - Vorschläge für Prüfende und das Thema der Bachelorarbeit
  - Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, in dem die Anmeldung erfolgt
  - Tabellarischer Lebenslauf mit Unterschrift
  - Lichtbild neueren Datums
- Ist der Antrag vollständig ausgefüllt?
  - Ist der Antrag unterschrieben und mit Datum versehen? (Nicht mehr als 4 Wochen zwischen Antragsdatum, Datum, Unterschriften der Prüfer\*innen und Einreichung im Prüfungsamt)

## **Hinweise zum Bachelorprüfungsverfahren:**

- Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Auf begründeten schriftlichen Antrag kann sie um bis zu zwei Monate verlängert werden. Ein entsprechender Antrag muss spätestens zwei Wochen vor dem ursprünglichen Abgabetermin im Prüfungsamt eingereicht werden (siehe § 8 der PO).
- Im Falle einer Erkrankung während der Bearbeitungszeit, muss ein ärztliches Attest über die Prüfungsunfähigkeit im Prüfungsamt eingereicht werden. Sie können hier den "Vordruck zur Feststellung von krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit" (siehe Homepage des Prüfungsamts) nutzen. Die Bearbeitungszeit verlängert sich um die Dauer der Prüfungsunfähigkeit. Der neue Abgabetermin wird schriftlich per E-Mail mitgeteilt. Es werden zwei Krankmeldungen in Folge akzeptiert, danach muss u. U. ein Attest vom Amtsarzt vorgelegt werden.
- Nach Abgabe der schriftlichen Arbeit werden die Gutachter\*innen aufgefordert, die Gutachten zu erstellen. Hierfür ist eine Frist von sechs Wochen vorgesehen (gem. § 12 Abs. 7 der APO).
- Wenn alle Gutachten sowie die Noten für die studienbegleitenden Prüfungs- und Studienleistungen vorliegen, können die Abschlussunterlagen ausgestellt werden. Kontrollieren Sie, ob noch Umbuchungen auf Ihrem Prüfungskonto vorgenommen werden müssen. Wenn noch Unstimmigkeiten vorliegen, schreiben Sie dem Prüfungsamt eine E-Mail.
- Ihre Abschlussunterlagen werden i. d. R. per Post an Sie versandt. Bitte kontrollieren Sie deshalb besonders in der Abschlussphase Ihres Studiums, ob Ihre Anschrift im System aktuell ist.